Studienordnung für das Fach Ägyptologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluß Magisterprüfung vom 10.03.1999

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 85 Abs.1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.1993 (GV.NW. S.532), geändert durch Gesetz vom 01.07.1997 (GV.NW. S.213), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Studienordnung für das Fach „Ägyptologie“ erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Kurzbeschreibung des Faches
§ 3 Studienziel(e), Tätigkeitsfelder nach dem Abschluß
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen
§ 5 Weitere notwendige Qualifikationen
§ 6 Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse
§ 7 Studienablauf und Regelstudienzeit
§ 8 Studienbeginn
§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Selbststudium
§ 10 Quantitative Studienanforderungen, Aufbau des Studiums, Nachweise
§ 11 Prüfungen
§ 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Semester
§ 13 Studienberatung
§ 14 Inkrafttreten
Anhang: Modellhafter Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Akademische Ordnung der Akademischen Abschlußprüfung - Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17.12.1997 das Studium der Ägyptologie als Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluß Magisterprüfung. Die Magisterprüfung wird in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt. Nach der bestandenen Prüfung verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad „Magister/Magistra Artium“ (M.A.).

§ 2 Kurzbeschreibung des Faches

Die Ägyptologie hat die Erforschung der alten Hochkultur des Niltales in allen ihren Lebensäußerungen zum Ziel. Dazu gehört die Hinterlassenschaft der materiellen Kultur von primitiven Geräten, Behausungen und Bestattungen bis hin zur monumentalen Architektur von Tempeln, Palästen und Gräbern mit ihren besonderen Eigenheiten, Wandbildern, Statuen und Inschriften, der Geschichtsablauf, das religiöse Weltbild und alle Zeugnisse ägyptischen Denkens.

§ 3 Studienziel(e), Tätigkeitsfelder nach dem Abschluß

Das Studium im Hauptfach hat das Ziel, zukünftige Vertreter der Ägyptologie in Forschung und Lehre für Universität und Museum auszubilden. Dazu benötigen sie eine Beherrschung der altägyptischen Sprachen, der spezifischen Methoden, einen soliden Überblick über die gesamte ägyptische Kulturgeschichte. Die Nebenfachstudierenden sollen Grundkenntnisse der altägyptischen Sprache(n), der grundlegenden Methoden der Ägyptologie und eine Basis historischen bzw. archäologisch/kulturhistorischen Wissens über das Alte Ägypten erwerben.
Ägyptologie ist heute an 16 Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlich vielen Planstellen vertreten. Außerdem gibt es sechs Sammlungen bzw. Museen, wovon aber nur fünf wenigstens einen Kustos besitzen. Stellen für promovierte Ägyptologen finden sich also fast nur in der Hochschullehrer- bzw. Museumslaufbahn. An der Universitätsbibliothek Heidelberg ist Ägyptologie Sondersammelgebiet, weswegen dort im Wissenschaftlichen Dienst eine Stelle mit einem Ägyptologen besetzt wird.
Ein großer Teil der Absolventen im Hauptfach wird einen Broterwerb außerhalb der Ägyptologie im engeren Sinne finden müssen (Verlage, Allgemeines Bildungswesen [Volkshochschule], Touristenbranche).

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zeugnis der Hochschulreife.

(2) Im Magister- wie im Promotionsstudiengang sind im Hauptfach das Latinum (oder ein Äquivalent dazu), im Nebenfach das Latinum im Umfang des Kleinen Latinum Voraussetzung, außerdem funktionale Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch (der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses).

(3) Grundsätzlich sind für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach außerdem Kenntnisse des Altgriechischen notwendig, weil die späteste Sprachstufe, das Koptische, in griechischer Schrift geschrieben wird, und sehr viele griechische Lehnwörter aufgenommen hat.

§ 5 Weitere notwendige Qualifikationen

(1) Als allgemeine Studienvoraussetzung ist ein historisches Interesse an der antiken Kultur des Niltales selbstverständlich.

(2) Um die ausländische Fachliteratur verstehen zu können, müssen die Studierenden gute passive Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch mitbringen, da sonst der Studienerfolg zu bezweifeln ist. Die nächstwichtige Fremdsprache ist Italienisch.

(3) Kenntnisse des Arabischen erleichtern eine spätere Tätigkeit in Ägypten selbst.

(4) Die Studierenden müssen sich darüber im klaren sein, daß der Arbeitsaufwand, der ihnen beim Studium der Ägyptologie abverlangt wird, größer ist als bei einem anderen Fach, zu dem sie bessere Voraussetzungen (z.B. in Form von Kulturtradition und/oder Sprachkenntnissen) mitbringen.

§ 6 Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse

Der Nachweis des kleinen Latinums erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulreife oder ein Zeugnis über eine bei einer staatlichen Prüfungsbehörde oder an einer wissenschaftlichen Hochschule abgelegte Sprachprüfung. Funktionale Sprachkenntnisse werden durch den Nachweis von drei Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen nachgewiesen. Die notwendigen Feststellungen, auch über mögliche gleichwertige Nachweisformen, trifft der Prüfungsausschuß, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Fachvertreters der geforderten Sprache.

§ 7 Studienablauf und Regelstudienzeit

(1) Der Studiengang „Magister“ im Fach Ägyptologie ist als Haupt- und Nebenfach bei unterschiedlichen Anforderungen gleichermaßen in Grund- und Hauptstudium gegliedert; es kann ein „Aufbaustudiengang“ folgen, der zur Promotion führt.

(2) Das Grundstudium dauert im allgemeinen vier Semester und wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen (Abschluß in der Regel vor dem Beginn des 5. Fachsemesters). Das Hauptstudium dauert in der Regel ebenfalls vier Semester, woraus sich eine Regelstudienzeit von neun Semestern (mit Prüfungssemester) ergibt. Auf diese Regelstudienzeit werden nach näherer Festlegung durch den Fakultätsrat Studienzeiten, in denen schwerpunktmäßig die für den Studiengang notwendigen Sprachkenntnisse erworben werden, bis zu zwei Semestern nicht angerechnet.

(3) Das Studium hat einen Umfang von max. 64 SWS (Hauptfach) bzw. 32 SWS (Nebenfach). Hiervon entfallen 32 SWS (Hauptfach) bzw. 16 SWS (Nebenfach) auf das Grundstudium und 32 SWS (Hauptfach) bzw. 16 SWS (Nebenfach) auf das Hauptstudium. Ein modellhafter Studienverlaufsplan befindet sich im Anhang zu dieser Ordnung.

§ 8 Studienbeginn

Weil zu Beginn des Studiums Grundkenntnisse in der mittelägyptischen Sprache erworben werden müssen, und dieser Kurs über zwei Semester verläuft, und weil wegen des Abiturtermins im Frühjahr normalerweise eine Studienaufnahme im Wintersemester erfolgt, beginnen diese Kurse immer im Wintersemester. Aus Personalmangel kann dieser zweisemestrige Kurs nicht in jedem Semester beginnen. Wer trotzdem im Sommersemester beginnen will, kann das mit eingeschränktem Lehrprogramm tun, und sich in dieser Zeit schwerpunktmäßig den beiden anderen Fächern widmen.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Selbststudium

(1) Reguläre Veranstaltungen
Dem methodisch-exemplarischen Charakter der Ausbildung in Ägyptologie entsprechend, gibt es außer den einführenden Sprachkursen in Mittelägyptisch und Neuägyptisch keine Lehrveranstaltungen, die in einer bestimmten Reihenfolge gehört werden müßten. Allerdings werden gewisse grundlegende Vorlesungen im Turnus angeboten. Zu den normalen Lehrveranstaltungen eines ordnungsgemäßen Studiums gehören:

(1a) Proseminare, Hauptseminare
(1b) Vorlesungen
(1c) Exkursionen

Zu (1a)
Proseminare sind Seminare für Anfänger. Sie dienen dem Erwerb der Grundkenntnisse der Sprache, Kulturgeschichte und Methodik des Faches. In ihnen haben die Studierenden durch Vortragen von Referaten aktiv mitzuarbeiten, und werden dadurch unmittelbar an die Originalpublikationen herangeführt. Dabei lernen sie von Anfang an, den Nachteil, eine vergangene Kultur nur über eine tote Sprache oder stumme Relikte rekonstruieren zu können, methodisch richtig in Rechnung zu stellen.
Hauptseminare sind Veranstaltungen für fortgeschrittene Studierende. In ihnen werden speziellere Probleme oder Denkmälergruppen etc. behandelt, für deren Bewältigung es Vorkenntnissen bedarf.

Zu (1b)
Vorlesungen in Ägyptologie sind unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten. Sie betreffen entweder Probleme oder Aspekte der altägyptischen Kultur, die noch nicht aufgearbeitet in nachlesbarer Form vorliegen, oder aber Themen, die über den engen Kreis der Haupt- und Nebenfächler hinaus eine breitere Öffentlichkeit ansprechen. Der vorgetragene Stoff ist an Hand der Primär- und Sekundärliteratur nachzuarbeiten.

Zu (1c)
Exkursionen sind im von der MPO festgelegten Umfang Pflichtexkursionen. Sie werden im Rahmen der Möglichkeiten der Universität finanziell unterstützt. Leider können wegen der Unterfinanzierung der Hochschulen Exkursionen nach Ägypten nur selten durchgeführt werden.

(2) Lehrveranstaltungen ergänzenden Charakters außerhalb der genannten Kategorien (1a) bis (1c) sind:

(2a) Zeichenkurse
Sie dienen der Ausbildung der zeichnerischen Fähigkeiten, über die die Studierenden der Archäologie bzw. Ägyptologie verfügen sollten. Gemeint ist das gegenständliche maßstäbliche Zeichnen (z.B. von Grabungsobjekten). Solche Kurse müssen u.U. außerhalb der Universität absolviert werden.

(2b) Lehrgrabungen
Lehrgrabungen, so selten sie realisierbar sein mögen, bieten die ideale Möglichkeit, praktische Kenntnisse in der Feldarchäologie zu erlangen (Vermessungstechnik und Nivelliertechnik [d.h. Höhenbestimmungen], Methodik der Flächen- und Profilgrabungen, Grabungsorganisation, Fundbergung, Objektdokumentation usw.).

(3) Selbststudium
Zur Durchführung eines erfolgreichen Studiums ist im Fach Ägyptologie ein erhebliches Maß an Selbststudium gefordert. Während des Semesters brauchen die Studierenden erfahrungsgemäß den Hauptteil ihrer Zeit für die Vorbereitung der Seminarleistungen und das Nacharbeiten der Vorlesungen. Das erweiterte Selbststudium kann daher nur in der vorlesungsfreien Zeit betrieben werden.

§ 10 Quantitative Studienanforderungen, Aufbau des Studiums, Nachweise

(1) Die quantitativen Studienanforderungen sind Mindesterfordernisse.

(2) Es wird die Vorlage von Leistungs- und Teilnahmenachweisen (LN, TN) sowie erfolgreicher Abschluß einer Fachprüfung verlangt (Leistungsnachweise sind Nachweise mit Bezug auf eine bestimmte Lehrveranstaltung; Fachprüfungen (FP) beziehen sich auf größere Teilgebiete eines Faches). Ein modellhafter Studienverlaufsplan befindet sich im Anhang zu dieser Ordnung.

A: Im Hauptfach wird als Voraussetzung zur Erteilung des **Zwischenprüfungszeugnisses** (Abschluß des Grundstudiums) verlangt:

- 3 Leistungsnachweise (in der Regel Referate aus Archäologischen Übungen)
- 1 Fachprüfung in Mittelägyptisch II (Klausur)
- 2 Teilnahmenachweise aus weiteren Lehrveranstaltungen
- Teilnahme an Exkursionen im Umfang von 10 Tagen

Im **Hauptstudium** werden bei der Meldung zur Prüfung im Hauptfach folgende Nachweise verlangt:

- 3 Leistungsnachweise aus Haupt- oder Oberseminaren (in der Regel Klausuren)
- 2 Fachprüfungen (Neuägyptisch II und Sahidisch II (Klausuren))
- 6 Teilnahmenachweise aus weiteren Lehrveranstaltungen (mindestens einer aus einer Hieratisch-Lektüre)
- Teilnahme an Exkursionen im Umfang von 10 Tagen

Diese Veranstaltungen sind durch intensives Selbststudium zu ergänzen. Für das Grundstudium ist eine Leseliste erhältlich.

B: Im Nebenfach wird als Voraussetzung zur Erteilung des **Zwischenprüfungszeugnisses** (Abschluß des Grundstudiums) verlangt:

- 2 Leistungsnachweise (in der Regel Referate aus Archäologischen Übungen)
- 1 Fachprüfung in Mittelägyptisch II (Klausur)
- 1 Teilnahmenachweis aus einer weiteren Lehrveranstaltung
- Teilnahme an Exkursionen im Umfang von 5 Tagen

Im **Hauptstudium** werden bei der Meldung zur Prüfung im Nebenfach folgende Nachweise verlangt:

- 1 Leistungsnachweis aus Haupt- oder Oberseminaren (in der Regel Klausur)
- 4 Teilnahmenachweise aus weiteren Lehrveranstaltungen
- Teilnahme an Exkursionen im Umfang von 5 Tagen

§ 11 Prüfungen

(1) Vorbemerkung zum Freiversuch
Wer die Magisterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit nach ununterbrochenem Studium ablegt, kann von der Freiversuchsregelung Gebrauch machen (§90a UG). Das bedeutet, daß ein fehlgeschlagener Versuch nicht angerechnet wird, und daß für bestandene Prüfungen gegebenenfalls der Versuch zur Notenverbesserung unternommen werden kann. Im übrigen wird auf §20 MPO verwiesen.

Auskünfte zum Verfahren sowie zu Studienzeiten, die nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden (Sprachstudien, Krankheit, Mutterschutz, Auslandsstudium, Gremienarbeit), erteilt das Magisterprüfungsamt der Philosophischen Fakultät.

(2) Art der Prüfungen
Es wird unterschieden zwischen Zwischen- und Abschlußprüfung. Abschlußprüfung ist der Erwerb des Magistergrades.

(3) Zwischenprüfung in Ägyptologie als Hauptfach

(3a) Termin
Die Zwischenprüfung gilt durch den rechtzeitigen Erwerb der für das Grundstudium vorgeschriebenen Nachweise und der Fachprüfung in Mittelägyptisch als erfolgt. Über eine Mindestsemesterzahl zum Ablegen der Zwischenprüfung gibt es keine Vorschriften. Allerdings soll die Prüfung in der Regel zu Beginn des 5. Fachsemesters abgeschlossen sein. Bei denjenigen Studierenden, die dem Prüfungsamt glaubhaft machen können, daß sie ein oder zwei Semester lang schwerpunktmäßig Sprachkenntnisse erworben haben, die für ihren Studiengang notwendig sind, werden diese Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Dadurch läßt sich der Termin der Zwischenprüfung hinausschieben. Als notwendig werden diejenigen Sprachen anerkannt, die im Anhang A oder B der Magisterprüfungsordnung genannt sind (Lateinisch, Englisch, Französisch).

(3b) Prüfungsziel
Bis zur Zwischenprüfung sollen die Studierenden zeigen, daß sie die zum Grundstudium gehörigen Lehrveranstaltungen mit Erfolg besucht, das verlangte Selbststudium ausreichend betrieben haben und ein erfolgreiches weiteres Studium erwartet werden kann. Die Studierenden gewinnen damit eine gewisse Bestätigung dafür, daß, bzw. inwieweit, die Wahl des Studienfaches richtig war.

(4) Zwischenprüfung in Ägyptologie als Nebenfach
Das unter (3a) bis (3b) Genannte gilt in verringertem Umfang.

(5) Magisterexamen im Hauptfach Ägyptologie

(5a) Termin
Das Magisterexamen soll in der Regel im neunten Fachsemester abgelegt werden. Die genauen Termine der Prüfungsblöcke werden durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät festgelegt.

(5b) Prüfungsziel
Im Magisterexamen sollen die Prüflinge nachweisen, daß sie die Befähigung zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Bereich der Ägyptologie erworben haben und in der Lage sind, ein begrenztes Problem aus ihrem Fach in angemessener Zeit selbständig mit wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Es stellt einen vollgültigen Hochschulabschluß dar.

(5c) Meldung zur Prüfung
Vor der Anmeldung zur Prüfung weisen die Prüflinge der Prüfungsperson nach, daß sie ein ordnungsgemäßes Studium absolviert und die für das Hauptstudium geforderten Nachweise erworben haben.

(5d) Prüfungsanforderungen
In einem Vorgespräch können mit Blick auf die studierten Schwerpunkte gewisse Prüfungsgebiete vereinbart werden (mindestens drei).

(5e) Prüfungsleistungen
Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Die Magisterarbeit ist nach Erfüllung der für das Hauptstudium geforderten Leistungen innerhalb von vier Monaten abzufassen. Sie entspricht nach Stoff und Methodeneinsatz einer Seminararbeit im Oberseminar, doch wird ein umfangreicheres Thema gewählt. Sie braucht kein neues wissenschaftliches Ergebnis zu bringen, soll aber die Befähigung zum Anwenden der Methoden, zum Erkennen und Darstellen von Problemen und zum Verständnis der jeweiligen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge deutlich machen. Geprüft werden neben Kenntnis der ägyptischen Schrift und Sprache allgemeines Verständnis, Methodenbeherrschung, Denkmälerkenntnis und die Fähigkeit zum Aufspüren und Darstellen wissenschaftlicher Fragen sowie Beherrschung der Sekundärliteratur in bezug auf Religion, Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte des alten Ägypten und zusätzlich Kenntnisse aus drei mit dem Prüfer vereinbarten Spezialgebieten.

(6) Magisterexamen im Nebenfach
Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Anforderungen, Leistungen und Durchführung der Prüfung entsprechen dem unter Ziff. (5a) bis (5e) Gesagten. Die Anforderungen sind jedoch hinsichtlich des Stoffumfangs geringer. Das heißt, es wird gefordert: allgemeine Übersicht über die Geschichte des alten Ägypten, Kenntnis der ägyptischen Schrift und Sprache (Mittelägyptisch mit Übersetzungsprobe, Charakterisierung der Besonderheiten des Neuägyptischen), Nachweis umfassender Kenntnisse auf einem der in § 11 Ziff. (5d) genannten Teilgebiete.

§ 12 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Semester

Für die Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen ist das Lehrpersonal des jeweiligen Faches zuständig. Die Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt im Magisterprüfungsamt. Art und Umfang möglicher Anrechnungen sind in MPO § 7 festgelegt.

§ 13 Studienberatung

Es wird dringend empfohlen, sich vor der Aufnahme des Studiums zu einer ersten Studienberatung zur inhaltlichen Seite des Faches im Institut anzumelden. Dazu steht das Lehrpersonal nach Absprache zur Verfügung.
Für alle Fragen, die die in dieser Studienordnung genannten Prüfungen, den Studiengang als Ganzes, einen Fachwechsel oder ähnliches betreffen, ist das Magisterprüfungsamt der Philosophischen Fakultät zuständig. In allgemeinen Angelegenheiten des Studiums kann die Hilfe der Zentralen Studienberatung und in studentischen Angelegenheiten die der zuständigen Fachschaft in Anspruch genommen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 1998 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.02.1999.

Münster, den 10. März 1999

Der Rektor
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 10. März 1999

Der Rektor
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Anhang: Modellhafter Studienverlaufsplan

Grundstudium Hauptfach

1. Semester	mögliche Nachweisform
3st Mittelägyptisch I	
2st Archäologische Übung	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
2st Proseminar Methodik	TN
2. Semester	
3st Mittelägyptisch II	FP
2st Archäologische Übung	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
3. Semester	
2st Mittelägyptische Lektüre	TN
2st Neuägyptisch I oder Sahidisch I	
2st Archäologische Übung	LN, TN
2st Hauptseminar (z.B. in Kunst)	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
4. Semester	
2st Alt- oder mittelägyptische Lektüre	TN
2st Neuägyptisch II oder Sahidisch II	FP (Vorlage bei Meldung zur Magisterprüfung)
2st Archäologische Übung	LN, TN
2st Hauptseminar (z.B. in Religion)	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
32 SWS	3 LN, 1 FP (Klausur in Mittelägyptisch II); 2 TN

Hauptstudium Hauptfach

5. Semester	
2st Sahidisch I oder Neuägyptisch I	
2st Hieratisch I	TN
2st Hauptseminar (z.B. in Archäologie)	LN, TN
2st Mittel- oder Altägyptische Lektüre	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
6. Semester	
2st Sahidisch II oder Neuägyptisch II	FP
2st Hieratisch II	LN, TN
2st Hauptseminar (z.B. in Geschichte)	LN, TN
2st Mittel- oder Altägyptische Lektüre	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
7. Semester	
2st Neuägyptische Lektüre	TN
2st Lektüre anderer Sprachstufe	TN
2st Oberseminar (Themen wechseln)	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
8. Semester	
2st Kolloquium für Examenskandidaten	TN
2st Lektüre (Themen wechseln)	TN
2st Oberseminar (Themen wechseln)	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
32 SWS	3 LN (in der Regel Klausuren aus Haupt- oder Oberseminaren), 2 Fachprüfungen (Klausuren in Neuägyptisch II und Sahidisch II), 6 TN

Summe 64 SWS

Grundstudium Nebenfach

1. Semester	mögliche Nachweisform
3st Mittelägyptisch I	
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
2. Semester	
3st Mittelägyptisch II	FP
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
3. Semester	
2st Mittelägyptische Lektüre	TN
2st Archäologische Übung	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
4. Semester	
2st Archäologische Übung	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	
16 SWS	2 LN, 1 Fachprüfung (Klausur in Mittelägyptisch II), 1 TN

Hauptstudium Nebenfach

5. Semester

2st Hauptseminar	LN, TN
2st Mittel- oder altägyptische Lektüre	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	

6. Semester

2st Mittel- oder altägyptische Lektüre	LN, TN
2st Hauptseminar	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	

7. Semester

2st Oberseminar	LN, TN
oder	
2st Mittel- oder altägyptische Lektüre	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	

8. Semester

2st Mittel- oder altägyptische Lektüre	LN, TN
oder	
2st Oberseminar	LN, TN
1st Vorlesung (Themen wechseln)	

16 SWS	1 LN (in der Regel Klausuren aus Haupt- oder Oberseminaren), 4 TN

Summe 32 SWS